

Stellungnahmen der Feuerwehren



Pressemitteilung

Die von den Feuerwehren im Arbeitskreis Streckensicherheit BETUWE formulierten Sicherheitsanforderungen bzw. erstellten Sicherheitskonzepte für die DB-Ausbau­strecke Oberhausen- Landesgrenze/NL werden abgelehnt

**Eisenbahn­bundesamt, Bundesverkehrsministerium und die Deutsche Bahn AG
sehen keine Möglichkeiten der Kostenübernahme**

Der Arbeitskreis Streckensicherheit BETUWE, der sich aus den Leitern/stellv. Leitern der Feuerwehren von Oberhausen bis Emmerich zusammensetzt, beschäftigt sich nun schon seit mehr als fünf Jahren mit den Sicherheitsanforderungen auf der geplanten Ausbaustrecke von Oberhausen bis zur Landesgrenze zu den Niederlanden, auch BETUWE-Route genannt. Aus Sicht der an der Route verantwortlichen Feuerwehren müssen die Ergebnisse der niederländischen Risikoanalysen zur BETUWE-Route auch in die Sicherheitskonzepte der deutschen Feuerwehren einfließen.

Es sei an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt, dass jede beteiligte Feuerwehr in dem jeweiligen Planfeststellungsabschnitt (PFA) eine angemessene Detailplanung (Gefahrenabwehrplanung) unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Infrastruktur und der Leistungsfähigkeit der kommunalen Feuerwehr durchgeführt hat, die in ihrer Gesamtheit eine umfassende Konzeption von Emmerich bis Oberhausen ergibt. Es werden grundsätzlich von den jeweiligen Feuerwehren die gleichen Standards (Türbreiten, Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen usw.) in Ansatz gebracht. Mit Herrn Branddirektor Gerd Auschrat (Berufsfeuerwehr Oberhausen, Sprecher der Feuerwehren im Arbeitskreis Streckensicherheit) ist dieser Sachverhalt für die jeweiligen PFA abgestimmt. Ziel ist es, eine gemeinsame (angemessene) Konzeption gegenüber den am Verfahren beteiligten Organisationen zu erstellen, die letztendlich individuell, jedoch in ihrer Gesamtheit gemeindeübergreifend, einheitlich ist.

**Nur durch die Umsetzung der vorliegenden Sicherheitskonzepte kann ein
angemessenes Tätigwerden der Feuerwehren ermöglicht werden!**

Nach jetzigem Sachstand sehen sowohl das Bundesverkehrsministerium, die Deutsche Bahn AG als auch das Eisenbahn­bundesamt keine Möglichkeit der

Verstoß der Bundesrepublik Deutschland gegen EU-Verordnungen 1315/2013 und 1316/2013
Dreigleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke ABS 46/2 zwischen Oberhausen und Emmerich als
Bestandteil der transeuropäischen Eisenbahnverkehrsverbindung Rotterdam-Genua

Finanzierung der Forderungen der Feuerwehren. Dies wurde noch einmal ausdrücklich bei einer Besprechung in Bonn von dem Eisenbahnbundesamt betont. Minimale Anpassungen im Rahmen der Richtlinie „Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an Planung, Bau und Betrieb von Schienenwegen nach AEG“ sind möglich. Grundsätzlich kann aber nur das gefördert werden, was ausdrücklich in der o.g. Richtlinie beschrieben wird.

Es handelt sich hierbei um eine Summe von ca. 40 Millionen Euro, die für die Verbesserung des Sicherheitsstandards zusätzlich zu den geplanten Maßnahmen benötigt werden.

Wir Feuerwehren haben zur inhaltlichen Auslegung der „Richtlinie“ eine grundlegend andere Position.

Aus unserer Sicht werden in ihr Maximalanforderungen (z.B. die Länge der Wege zur Selbst- und Fremdreitung in einem maximalen Abstand von bis zu 1000m) und Mindestanforderungen (z.B. die Mindestbreite der Zugänge/Türen ist mit einem Maß von mindestens 1,60m angegeben) beschrieben.

Das Eisenbahnbundesamt sieht (interpretiert) diesen Sachverhalt bzw. den Inhalt der „Richtlinie“ anders. Zugänge können nur alle 1000 Meter in Ansatz gebracht und somit finanziert werden und Türen deren Breite das Maß von 1,60m überschreiten können ebenfalls nicht gefördert bzw. finanziert werden. Wir haben mit Hilfe von Einsatzkräften in verschiedenen Einsatzübungen eindeutig nachgewiesen, dass z.B. die Mindestbreite einer Tür für einen Begegnungsverkehr 2,50m betragen muss! Dies ist nur ein Beispiel von vielen möglichen. Vor diesem Hintergrund lehnen wir diese Auslegung der „Richtlinie“ vollumfänglich ab! Sie ist aus Sicht der Feuerwehren fachlich dermaßen unzureichend, dass ein angemessenes Tätigwerden der Feuerwehren nicht oder nur bedingt möglich ist.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Sicherheitskonzeptionen von niederländischer Seite einen weitaus höheren Sicherheitsstandard aufweisen und weit über das Maß der deutschen Forderungen hinausgehen.

Auch die von Herrn Prof. Rompf (Vst DB Netz AG) geforderte Begründung der zusätzlichen Maßnahmen, die für eine Ausnahme von der „Richtlinie“ gefunden werden müsse (Alleinstellungsmerkmal), konnte als nicht zielführend abgehakt werden.

Aus Sicht des Eisenbahnbundesamtes gibt es keine Alleinstellungsmerkmale. Auf fast allen Strecken in Deutschland werden Güter und Personen transportiert.

Abschließend stellen wir fest, dass von Seiten der Feuerwehren alles getan wurde, um eine angemessene Sicherheitskonzeption zu erstellen. Die Feuerwehren von Emmerich bis Oberhausen haben immer nach konsenzfähigen Lösungen gesucht, haben Alleinstellungsmerkmale mit den Vertretern der Gemeinden erarbeitet und haben letztendlich, und das bleibt ernüchternd festzustellen, nichts erreicht.

Auch wenn Vertreter der Deutschen Bahn AG und des Bundes betonen, man müsse im Dialog bleiben und nach Lösungen suchen, sind das zwar Absichtserklärungen, die jedoch wenig zielführend sind. Es bleibt dabei, es wird nur das gefördert, was sich auf der Basis der „Richtlinie Freie Strecke“ und deren Interpretation ergibt.

Verstoß der Bundesrepublik Deutschland gegen EU-Verordnungen 1315/2013 und 1316/2013

Dreigleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke ABS 46/2 zwischen Oberhausen und Emmerich als Bestandteil der transeuropäischen Eisenbahnverkehrsverbindung Rotterdam-Genua



Emmerich Rees Hamminkeln Wesel Voerde Dinslaken Oberhausen

Wir Feuerwehren haben vollumfänglich unsere Arbeit gemacht und alle erforderlichen Konzepte erstellt!

Leider wird es mit dieser ablehnenden Haltung der Beteiligten vor dem Hintergrund möglicher Klageverfahren zu einer zeitlichen Verzögerung der Baumaßnahme kommen. Dies bedauern wir ausdrücklich, weil es letztendlich nicht der Sache dient. Den gesamten Sachverhalt werden wir den örtlichen Vertretern der Bürgerinitiativen zur Kenntnis geben.

Anlagen:

Richtlinie „Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an Planung, Bau und Betrieb von Schienenwegen nach AEG“ und Bilddarstellung: Türbreiten von 2,50m und 1,60m



Martin Bettray
Leiter der Feuerwehr Emmerich am Rhein



Hans-Gerd Thiel
Leiter der Feuerwehr Rees



Konrad Deckers
Leiter der Feuerwehr Hamminkeln



Thomas Verbeet
Leiter der Feuerwehr Wesel



Ernst Wardemann
Leiter der Feuerwehr Voerde



Ulrich Borgmann
Stellv. Leiter der Feuerwehr Dinslaken



Gerd Auschrat
Stellv. Leiter der Berufsfeuerwehr Oberhausen